



seit 1960

**KURT CARSTENS**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Fachberater für Internationales  
Steuerrecht, Rechtsbeistand für  
bürgerliches Recht, Handels-  
und Gesellschaftsrecht

**HERGEN KALITZKI**  
Steuerberater

**MARKUS HILDEBRANDT**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater

**JÖRG BISCHOFF**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater,  
Landwirtschaftliche Buchstelle,  
Fachberater für Controlling  
und Finanzwirtschaft

**BÄRBEL CARSTENS**  
Steuerberaterin

**HEIDI ESCHER-SUDAU**  
Steuerberaterin

26954 Nordenham  
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven  
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn  
0 44 53/98 80 88

---

August 2020

*Und noch etwas .....*

## 1. Schnelle Erholung nicht in Sicht

Die meisten Betriebe werden die Corona-Krise hoffentlich glimpflich überstehen, leider aber nicht alle. Einige haben sehr schwer zu kämpfen. Bemerkbar macht sich überall, dass Lieferketten zusammengebrochen sind. Werkstätten bekommen nicht alle Ersatzteile pünktlich geliefert. Geduld ist gefragt.

Ein Mandant hat bei einem großen Hersteller einen komfortablen Pkw bestellt: Lieferzeit sechs Monate, weil nicht produziert werden kann. Zig Teile, die auf der ganzen Welt produziert werden, müssen zugeliefert werden. Durch Corona stockt alles. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben die Weltwirtschaft in die Knie gezwungen - und mit ihr die Nachfrage nach deutschen Exportgütern. Der Weg zur Normalität ist noch weit. Vor allem, weil das Virus in vielen Ländern noch immer unkontrolliert wütet. Selbst wenn sich die hiesige Wirtschaft vergleichsweise wieder zügig entwickelt, wird das schwache Exportgeschäft die Erholung noch lange bremsen. In der Krise sind die Schwachstellen internationaler Verflechtungen schonungslos offengelegt worden. Die Industrie in Deutschland wird davon leider teilweise auch beeinflusst. Überall werden Lieferketten überprüft und angepasst.

Dass die anfängliche Begeisterung für das HomeOffice bleibt, ist wohl nicht zu erwarten, weil auf Dauer die Team-Arbeit vermisst wird. Die massenhafte Kurzarbeit ist auf längere Sicht keine Lösung. Es muss damit gerechnet werden, dass in der breiten Bevölkerung die Angst vor Pleiten und Arbeitslosigkeit wächst und dass diese Sorge auch im kommenden Bundestagswahlkampf alle anderen Themen in den Hintergrund drängt! Wir können nur hoffen, dass die Arbeitsplatzverluste bei uns im Norden nicht zu groß werden.

## 2. In der Insolvenz sanieren

Bisher waren uns solche Überlegungen fremd. Im Juli 2020 ist dazu in den Fuchsbriefen (vom 9. Juli 2020) Folgendes zu lesen:

„Überlegen Sie, ob Sie im Zeichen von Corona nicht „freiwillig“ in die Insolvenz gehen. Der Grund: Wer in einer Krise rechtzeitig Insolvenz anmeldet, rettet sein Unternehmen. Das neue Insolvenzverfahren gibt es her. Mit einer Insolvenz in Eigenverantwortung oder mit einem Schutzschirmverfahren können Sie Ihr Unternehmen selbst weiterführen und sanieren.“

Die Geschäftsführung bleibt im Chefsessel. Vom Gericht wird ein Insolvenzverwalter zur Seite gestellt, der die Sanierung des Unternehmens überwacht. Beim Schutzschirmverfahren kann das Unternehmen sogar den Verwalter selbst aussuchen. Derzeit nutzen vor allen Dingen große Unternehmen wie Karstadt-Kaufhof diese Insolvenzverfahren. Aber sie funktionieren genauso gut bei kleineren Unternehmen.

Voraussetzung ist, dass das Unternehmen noch zahlungsfähig ist. Wenn also eine schwere Krise absehbar ist, etwa, weil ein wichtiger Kunde gekündigt hat, oder seine sicher geglaubten Aufträge stark reduzieren will, sollte ein Unternehmer eine Insolvenz in Betracht ziehen.

Aber es wartet eine Menge Arbeit auf Sie. Im Vorhinein müssen die Gläubiger überzeugt werden. Auch sie müssen der Ansicht sein, dass der aktuelle Eigentümer und die aktuelle Führung in der Lage sind, das Unternehmen aus der Krise zu führen.

Das Verfahren ermöglicht es häufig, ein Unternehmen schnell wieder auf die Beine zu stellen. Die Löhne für die Mitarbeiter werden während des Verfahrens von der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt. Unternehmen können sich in der Insolvenz leicht von belastenden Verträgen, etwa Mietverträgen für ungenutzte Räume, trennen. Auch die Entlassung von Mitarbeitern ist einfach möglich. Viele Verfahren dauern daher nur ein halbes Jahr.“

### **3. Wirtschaftsprüferberuf unter Druck**

Jährlich werden 40.000 Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse von Wirtschaftsprüfern sorgfältig geprüft. Die großen Pannen treten fast immer nur bei den „Big Four“ auf. Diesmal werden im Zusammenbruch von Wirecard der Prüfungsgesellschaft Ernst & Young Vorwürfe gemacht, die sich zu einem Imageschaden für den gesamten Berufsstand entwickeln. Eigentlich ist alles ganz einfach:

Die Abschlussprüfung soll sicherstellen, dass auf der Passivseite der Bilanz die Schulden eines Unternehmens vollständig ausgewiesen sind und auf der Aktivseite der Bilanz nur Vermögen eines Unternehmens ausgewiesen wird, das wirklich vorhanden ist und nicht willkürlich bewertet wurde.

Die Echtheit der Umsätze und vieles andere muss natürlich auch geprüft werden. Zum Einmaleins des Prüfers gehört, Bestätigungen von Banken, Lieferanten und Kunden ohne Mitwirkung des Unternehmens anzufordern und zu prüfen. Leider gibt es wegen der von den großen Gesellschaften verursachten Bilanzskandale in der Vergangenheit (Enron, Flowtex u. a.) viele Regularien, die die Prüfung belasten. Viel Zeit ist für Organisation, Prozesse und Dokumentationen zu verwenden. Checklisten sind aus der Praxis der Abschlussprüfung nicht mehr wegzudenken. Dass die Prüfung von international tätigen Konzernen eine besondere Herausforderung ist, ist nachvollziehbar. Der Ruf nach weiteren Regulierungen belastet höchstwahrscheinlich auch die Wirtschaftsprüfung bei mittelständischen Unternehmen, wie es in der Vergangenheit schon häufig der Fall war. Die nächsten Monate werden spannend.

### **4. Elektronische Registrierkassen**

Seit dem 1. Januar 2020 müssen alle elektronischen Kassen über eine TSE-Schnittstelle für die Finanzverwaltung verfügen!

Diese Regelung gilt nicht nur für Gaststätten und Hotelbetriebe, sondern auch für Einzelhandelsbetriebe, Handwerksbetriebe usw.

Der Gesetzgeber hat eine sogenannte „Nichtbeanstandungsregel“ eingeführt, die besagt, dass eine Nachrüstung bis zum 30. September 2020 in Ordnung wäre, wenn der Mandant nachweisen kann, dass der Kassenhersteller zeitlich und/oder technisch diese Schnittstelle auf die jeweiligen Kassen nicht installieren konnte. Als Nachweis dafür wird aber ein Schreiben des Kassenherstellers oder des Betreuungsunternehmens gefordert. Im Land Niedersachsen und in drei weiteren Bundesländern hat man die gesetzliche Nichtbeanstandungsregel auf den 31. März 2021 verschoben. Diese zeitliche Verschiebung gilt aber nur, wenn im Betrieb das Schreiben des Kassenherstellers oder des Betreuungsunternehmens vorliegt, wonach man die Installation noch nicht vornehmen konnte.

Wenn ein solches Schreiben im Betrieb nicht vorliegt, sollte man sich unbedingt mit dem Kassenhersteller in Verbindung setzen, damit man dem Betriebsprüfer gegenüber etwas in der Hand hat. Wenn nicht, muss man damit rechnen, dass der Prüfer Umsatz- und Gewinnzuschläge schätzt.

Das folgende Schema dient zusätzlich zur Orientierung:



## 5. Rechnungen an öffentliche Auftraggeber

In wenigen Monaten werden von Bauämtern, Rathäusern und Kreisämtern Rechnungen nur noch in einem bestimmten Format entgegengenommen. Darauf muss man sich vorbereiten. Die Zeit läuft!

Ab dem 27. November 2020 akzeptieren viele öffentliche Auftraggeber des Bundes oder einzelner Länder nur noch E-Rechnungen, die den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55 entsprechen.

Das bedeutet: Wenn Sie in einer Geschäftsbeziehung mit öffentlichen Auftraggebern stehen, müssen Sie bzw. Ihre Mandanten ab November E-Rechnungen erstellen und elektronisch an den jeweiligen öffentlichen Auftraggeber über dessen präferierten Zustellkanal senden.

Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie beinhalten E-Rechnungen den Rechnungsinhalt in Form von strukturierten Datensätzen (XRechnungen), sodass sie elektronisch versendet und automatisch weiterverarbeitet werden können. Nicht mehr akzeptiert werden ab 27. November 2020 - neben Papierrechnungen - elektronisch übermittelte Rechnungen, die nicht das passende Format aufweisen, z. B. in Form von PDF-Dateien oder TIF-Dateien.

## 6. Überbrückungshilfen - meistens eine Enttäuschung!

Das Programm soll vorwiegend Betrieben mit bis zu 249 Mitarbeitern und großen Umsatzeinbrüchen in den Monaten April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr helfen. Sie sollen bis zu 80 % der Fixkosten für 3 Monate als Zuschuss erhalten.

Bei der Bearbeitung der Anträge zeigt sich: Wer ab Juni alles unternommen hat, um den Betrieb wieder in Schwung zu bringen geht meistens leer aus. Die folgenden Tabellen sollen diese makabren Auswirkungen verdeutlichen:

Tab. 1

	<b>April</b>	<b>Mai</b>	<b>Juni</b>	<b>Juli</b>	<b>Aug.</b>	<b>Σ 5 Mon.</b>
Umsatz 2019	300	300	300	300	300	1.500
Umsatz 2020	15	15	117	117	117	381
Umsatz-Verlust	285	285	183	183	183	1.119
Zuschuss	Bei Fix-Kosten von mtl. 30 TEuro beträgt der Zuschuss höchstens 45 TEuro. Eine solche Konstellation ist trotzdem eine Seltenheit!					

Tab. 2

	<b>April</b>	<b>Mai</b>	<b>Juni</b>	<b>Juli</b>	<b>Aug.</b>	<b>Σ 5 Mon.</b>
Umsatz 2019	300	300	300	300	300	1.500
Umsatz 2020	200	80	30	30	30	370
Umsatz-Verlust	100	220	270	270	270	1.130
Zuschuss	Kein Zuschuss, weil die Umsatz-Verluste in den Monaten April und Mai 2020 nicht über 60 % des Vorjahres liegen.					

Anmerkung: Unternehmen, die im April und Mai noch Restaufträge aus der Vergangenheit abgearbeitet haben, gehen leer aus, obwohl sie eventuell zurzeit keine Umsätze erzielen.

## 7. Kommt noch ein weiteres Förderprogramm?

Der deutsche Hotel- und Gaststättenverband verlangt lt. Meldung im Handelsblatt vom 26. Juli 2020 eine Erhöhung und Verlängerung der Überbrückungshilfen über den August hinaus. Aus Berlin hört man, dass die Bundestagsabgeordneten mit unzähligen Beschwerden aus der gewerblichen Wirtschaft überzogen werden. Es scheint möglich, dass ein weiteres Förderprogramm nach den Sommerferien beschlossen wird. In vielen Branchen ist offensichtlich noch Schlimmes zu erwarten. Die Probleme bei den Autoherstellern, in der Flugzeugindustrie, der Schifffahrtsindustrie und anderen Branchen werden sich auf Zulieferbetriebe aus dem Mittelstand voraussichtlich stärker auswirken als bisher angenommen. Viele Verbände befürchten eine riesige Pleitewelle, die sich auf die Arbeitsplätze und die Kaufkraft der Bevölkerung auswirken wird. Vor diesem Hintergrund wird es wahrscheinlich ein weiteres Förderprogramm geben. Die finanziellen Möglichkeiten des Staates sind letztendlich aber begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

